

Marienburg im Königlichen Preußen

Dies ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den Hans Joachim Borchert am 6. Juli 2008 beim außerplanmäßigen Treffen der Marienburger in Königswinter hielt.

Das Königliche Preußen war das Land an der unteren Weichsel in der Zeit vom Zweiten Thorner Frieden 1466 bis zur ersten Teilung Polens 1772, also in einem Zeitraum von mehr als 300 Jahren. Es war die Zeit vom Ende der Ordensherrschaft in Marienburg bis zur Besitzergreifung durch König Friedrich II, den Großen. Über die Ordenszeit und über die Zeit des Königreichs Preußen gibt es umfangreiche Darstellungen. Doch die dazwischen liegende Zeit des Königlichen Preußen wird in der Geschichtsliteratur meist auffallend kurz behandelt:

Im Inhaltsverzeichnis des Neuen Marienburger Heimatbuches von 1967 kommt die Zeit gar nicht vor. Zwar bietet Ernst Bahr im Textteil einen Überblick, aber der ist versteckt in dem Beitrag über die Gesamtgeschichte Marienburgs (*Neues Heimatbuch*, S. 72-81). Ein weiterer Beitrag im Neuen Marienburger Heimatbuch befaßt sich mit einem Teilaspekt dieser Zeit: der Beitrag von Helmut Freiwald über Marienburg als Landtagsstadt (*Neues Heimatbuch*, S. 109-123). Im alten Marienburger Heimatbuch von 1926 erscheint die Zeit im Kapitel „Die Polenzeit 1466-1772“. Doch auf den rund dreißig Seiten des Kapitels (*Heimatbuch*, S. 124-156) sucht man vergeblich danach, was denn während der Polenzeit in Marienburg polnisch gewesen sein soll. Gustav Berg beschreibt die Zeit in seiner Geschichte der Stadt Marienburg (*Berg*, S. 39-142) im Kapitel „Unter der Herrschaft Polens (1466-1772)“. Doch von polnischer Herrschaft in der Stadt findet man nichts. Und so kommen Zweifel auf: War Marienburg in der Zeit des Königlichen Preußen polnisch? Gab es damals eine polnische Herrschaft in Marienburg? Treffen die Begriffe „Polenzeit“ und „polnische Herrschaft“ für Marienburg vielleicht gar nicht zu?

Möglicherweise wird die Zeit des Königlichen Preußen bei uns so oft verkürzt dargestellt, weil die Zeit als unangenehm, als schlimm, als nicht richtig deutsch empfunden wird. So schrieb zum Beispiel der Marienburger Privatgelehrte Edmund Joseph Dormann 1862 in seiner Geschichte des Marienburger Kreises, es handle sich um eine „Reihe von dreihundert Jahren voll Armuth, Verwüstung, Brand und Blut“ (*Dormann*, S. 18). Doch der Grund für die Zurückhaltung kann auch ganz woanders liegen: Vielleicht befürchtet man Konflikte und möchte deshalb den Westpreußen nicht sagen, was damals polnisch war, und den Polen möchte man nicht sagen, was damals deutsch war.

Schauen wir uns die Zeit etwas genauer an. Betrachten wir die drei Bereiche

- Land,
- Stadt Marienburg,
- Schloß Marienburg

und dann noch einige Dinge aus dem damaligen Alltag in der Stadt.

Das Land

Wie entstand das Land „Königliches Preußen“? Am Anfang stand Unzufriedenheit mit der Ordensherrschaft. Deshalb schlossen sich am 14. März 1440 in Marienwerder 53 Großgrundbesitzer, die sich als Landadel verstanden, und die Vertreter von 19 preußischen Städten zum Preußischen Bund zusammen, ganz offiziell und unter den Augen des Deutschen Ordens. Das Ziel war

1. Widerstand gegen Herrschaftsmaßnahmen des Deutschen Ordens, Maßnahmen, die von vielen im Land als Unrecht empfunden wurden, und

2. Mitwirkung bei der Regierung des Landes.

Marienburg trat dem Bund nach kurzer Zeit bei (*Tagfahrt Elbing am 5. Mai 1440*).

Der Orden reagierte auf die Vorstellungen des Bundes nur halbherzig. Vielleicht wollte der Orden keine Änderungen, vielleicht konnte er nach seinem Selbstverständnis und wegen seiner Bindung an das Kirchenrecht nichts Grundlegendes ändern.

Zehn Jahre nach dem Beitritt sagte Marienburg sich vom Preußischen Bund los (*20. April 1450*). Entscheidend dürfte die Nähe der Stadt zur Ordensresidenz gewesen sein – diese Nähe empfahl wohl Zusammenarbeit, nicht Gegnerschaft.

Papst und Kaiser (*Papst Nikolaus V., Bulle vom 25. Mai 1451; Kaiser Friedrich III., Entscheidung vom 1. Dezember 1453*) erklärten den Bund für rechtswidrig. Aus der Sicht des Bundes bestand nun keine Chance mehr, daß die Rechtsverletzungen durch den Orden aufhören. Am 6. Februar 1454 kündigte der Bund dem Orden den Gehorsam. Es begann ein schrecklicher, dreizehn Jahre dauernder Krieg gegen den Orden.

Nach dem Staats- und Rechtsverständnis der Mitglieder des Preußischen Bundes brauchte Preußen jetzt einen neuen Schutzherrn. Kaiser und Papst kamen nicht in Betracht, weil sie den Bund für rechtswidrig hielten. Vier Fürsten (*Friedrich von Brandenburg, Albrecht von Österreich, Ladislaus von Ungarn, Christian von Dänemark*) lehnten die Schutzherrschaft ab (*Neumeyer, Westpreußen, S. 175*). Offenbar standen ihnen – und wohl auch anderen Fürsten – die Interessen des Deutschen Ordens näher als die Interessen preußischer Kaufleute und Großgrundbesitzer, vielleicht gab es Bedenken wegen der Haltung von Kaiser und Papst. Der Bund mußte also jemanden finden, der dem Deutschen Orden distanziert, vielleicht sogar feindlich gegenüberstand. Folgerichtig verhandelte der Bund (*ab 20. Februar 1454*) mit König Kasimir IV. von Polen, der übrigens kein Pole, sondern Litauer war. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein Staatsvertrag (*Königsurkunde vom 6. März 1454, wohl rückdatiert; Bundesurkunde vom 15. April 1454*), der unter dem Namen Inkorporationsprivileg bekannt ist. Dieser Vertrag und der (*am 19. Oktober*) 1466 abgeschlossene Friedensvertrag zwischen König Kasimir und Hochmeister Ludwig von Erlichshausen (*Zweiter Thorner Frieden, der den Dreizehnjährigen Krieg beendete*) sind die Grundlagen des Königlichen Preußen. Dabei spielte es keine Rolle, daß beide Verträge rechtswidrig und damit ungültig waren. Entscheidend war, daß die Beteiligten sich mehr oder weniger an die Vereinbarungen hielten; das ist im Völkerrecht nicht ungewöhnlich.

Bis heute sorgt eine Formulierung im Inkorporationsprivileg von 1454 für Verwirrung. Es heißt dort, Preußen werde mit dem Königreich Polen wiedervereinigt, es werde einverleibt. Und wohl deshalb kann man in einigen Büchern (*wie zum Beispiel in dem 1993 erschienenen Buch „Marienburg. Burg des Deutschen Ordens“ aus dem Berliner Reise- und Verkehrsverlag*) lesen, Preußen sei damals (1454) dem polnischen Staat einverleibt worden, es sei eine neue Provinz gegründet worden (*Haftka und Mierzwinski, S. 61*). Nun hatte aber das Marienburger Gebiet nie zum polnischen Staat gehört. Und die sehr umstrittenen Ansprüche Polens auf Pommerellen und das Kulmer Land waren schon seit mehr als hundert Jahren erloschen, seit dem Friedensvertrag von Kalisch 1343. Auch wurde keine neue Provinz geschaffen. Erst auf dem Reichstag in Lublin 1569 erklärte König Sigismund II. Preußen

zur polnischen Provinz. Diese Reichstags-Erklärung war ebenfalls ungültig, erforderlich wäre ein Staatsvertrag gewesen. Die Preußen haben die Lubliner Erklärung nie anerkannt.

Betrachtet man aber die Regelungen des Inkorporationsprivilegs, erkennt man, daß es gar nicht um eine Vereinigung mit Polen ging. Es ging um sichere Rechte für die Preußen. Einige dieser Rechte gingen dann sogar über das hinaus, was der Orden zugestanden hatte.

Wie ist dann aber diese - Verwirrung stiftende - Formulierung zu erklären? Es gibt keine überzeugende Erklärung. Vielleicht hat Neumeyer recht mit seiner Vermutung, der Einleitungstext könnte später von Polen verändert worden sein (*Neumeyer, Oberhoheit, S. 6 u. 7*).

Was bewirkten das Inkorporationsprivileg und der Zweite Thorner Frieden? Der westliche Teil Preußens wurde ein selbständiger Staat, der als „Königliches Preußen“, „Polnisch-Preußen“ oder „Preußen Königlichen Anteils“ bezeichnet wurde. Der Staat umfaßte ungefähr das spätere Westpreußen und das Ermland. Er bestand aus den Woiwodschaften (Palatinaten) Marienburg, Kulm und Pommerellen sowie den Bistümern Ermland und Kulm. Der Staat war durch den König von Polen mit Polen verbunden. Er war kein Teil Polens. An der Spitze des Staates stand erst ein Gubernator (Statthalter), dann ein Capitaneus Generalis (Vorsitzender) und schließlich der Bischof von Ermland. Der Staat war ein Ständestaat (*Neumeyer, Oberhoheit, S. 8*). Denn die Staatsgewalt ging nicht vom König oder vom Volke aus, sondern von einigen gesellschaftlichen Gruppen, den Ständen.

Über alle Landesangelegenheiten entschied der Landtag. Er war die Regierung und bestand aus dem Landesrat (das waren die sogenannten Oberstände) und den Unterständen. Die Zusammensetzung des Landesrats änderte sich im Laufe der Zeit. Allgemein kann man sagen, zum Landesrat, also den Oberständen, gehörten

die Bischöfe von Ermland und Kulm,

die Leiter der obersten Verwaltungsbehörden
(*die Woiwoden von Marienburg, Kulm und Pommerellen, drei Kastellane - königliche Beamte mit militärischen Aufgaben - , drei Unterkämmerer - königliche Beamte, wohl zur Unterstützung der Woiwoden -*),

die Städte Thorn, Elbing und Danzig.

Zu den Unterständen gehörten die kleinen Städte, wie zum Beispiel Marienburg, und der sogenannte Landadel, also die Großgrundbesitzer. In der Praxis entschieden meist die Oberstände, sie waren es, die das Land tatsächlich regierten. Tagungsorte waren vor allem Marienburg (Altes Rathaus) und Graudenz.

Die Woiwodschaften waren in Starosteien eingeteilt, sie entsprachen ungefähr den Komtureien des Ordens. Die Woiwodschaft Marienburg (sie hieß Marienburg, nicht Malbork; der Name Malbork tauchte erst über hundert Jahre später auf) bestand aus vier Starosteien (Hauptmannschaften): Marienburg, Christburg, Stuhm und Tolkemit. Der Woiwode von Marienburg war zugleich Starost von Christburg.

Durch die polnischen Verwaltungsbezeichnungen sollte man sich nicht irritieren lassen. Die Woiwodschaften und Starosteien hatten nichts mit polnischen Reichsbehörden zu tun. Und die Leiter

der Verwaltungen, die Woiwoden und Starosten, auch die Kastellane und Unterkämmerer, waren keine Polen, sondern einheimische Preußen, jedenfalls solange die Könige Polens sich an die Vereinbarungen im Inkorporationsprivileg hielten (*Namenslisten im Register der Historia Rerum Prussicarum von Caspar Schütz, 1592*).

Die Stadt

Was war nun in Marienburg anders als zur Ordenszeit? Es war erstaunlich wenig – und nicht zu vergleichen mit dem, was im 20. Jahrhundert geschah.

Das Land Preußen war nun zwar geteilt (*Königliches Preußen / restlicher Ordensstaat*). Das Marienburger Stadtgebiet wurde aber nicht verändert, nichts wurde abgetrennt.

Nur drei Marienburger verloren ihr Leben: Bürgermeister Bartholomäus Blume und zwei seiner Mitbürger (*1460*).

Die Marienburger wurden nicht vertrieben. Zwei Marienburger wurden enteignet: einer im Jahre 1457 (*Thomas Kromer*), der andere, es war Bürgermeister Bartholomäus Blume, im Jahre 1460. Elf Jahre später erhielt die Witwe Blumes einen Teil des Vermögens zurück (*Voigt, S. 512 u. 587*).

Der Gebrauch der deutschen Sprache wurde weder verboten noch eingeschränkt. Keine staatliche polnische Stelle hat damals versucht, in Marienburg Deutsch durch Polnisch zu ersetzen.

Das in Marienburg seit der Stadtgründung geltende Kulmer Recht blieb in Kraft. Stadtrat und Stadtgericht waren weiter nach den alten Regeln tätig.

Wie wurde die Stadt zur Zeit des Königlichen Preußen verwaltet? Das entscheidende Gremium war der Stadtrat, nicht der Woiwode oder der Starost. Der Stadtrat bestand aus zwölf Ratsmitgliedern. Sie kamen aus einigen wenigen Marienburger Familien. Der Rat wählte die Ratsmitglieder für ein Jahr. Da die Ratsmitglieder sich regelmäßig selbst wiederwählten, waren alle im Grunde auf Lebenszeit gewählt. Gewählt wurde im Januar. Am Sonntag nach der Wahl verkündete der Stadtschreiber das Wahlergebnis vom Rathaus aus, der präsidierende (erste) Bürgermeister (Präsident) leistete jetzt seinen Amtseid. Die übrigen Ratsmitglieder leisteten ihren Eid in der ersten Ratssitzung. Danach wurden in dieser Ratssitzung die Posten verteilt:

Der präsidierende Bürgermeister (Präsident) hatte den Vorsitz im Stadtrat.

Der Vizebürgermeister war für die Waisensachen zuständig.

Der dritte Bürgermeister war Vorsitzender des Wettegerichts (Handels- und Marktsachen), und er hatte die Aufsicht über die Schulen (*evangelische Bürgerschule, evangelische polnische Schule, Lateinschule*).

Der vierte Bürgermeister hatte die Aufsicht über das Zeughaus.

Zwei Kämmerer waren zuständig für die Einnahmen der Stadt, die Verpachtung der städtischen Ländereien und für die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude und Wege.

Der Stadtschreiber war das einzige Ratsmitglied mit juristischer Ausbildung, er wurde auf Lebenszeit gewählt.

Der Orden hatte sich seinerzeit vorbehalten, die Ratsmitglieder zu bestätigen. Die Könige Polens machten von der Bestätigungsmöglichkeit keinen Gebrauch. Offenbar war die Zusammensetzung des Marienburger Stadtrats für Polens Könige unwichtig. Es genügte, daß das Wahlergebnis in Gegenwart des Starosten, also des königlichen Hauptmanns, verkündet wurde. Manchmal war bei der Verkündung nur der Unterhauptmann anwesend, manchmal gar kein königlicher Beauftragter.

Der Stadtrat war keine repräsentative Vertretung aller Marienburger Einwohner. Während der Ordenszeit und zu Beginn der Zeit des Königlichen Preußen gab es keine allgemeine Beteiligung der Einwohner an der Verwaltung der Stadt. Erst um 1530 entstand in Marienburg (und in anderen Städten) die sogenannte „Dritte Ordnung“, eine – wenn auch eingeschränkte – Vertretung der Bürger. Ihr gehörten 30 Bürger an, 20 davon stellten die Kaufleute, 10 die Zünfte (*Bäcker, Fleischer, Tuchmacher, Schneider, Schuhmacher*). Die Mitglieder der Dritten Ordnung wurden von den Bürgern vorgeschlagen, gewählt wurden sie aber vom Stadtrat. Die Dritte Ordnung, also die Ordnung neben Rat und Gericht, wurde hinzugezogen bei der Besetzung wichtiger Stellen und bei der Bewilligung von Geldern.

Die Rechtsprechung war zur Zeit des Königlichen Preußen eine weitere Aufgabe der Stadt. Zuständig für die Einwohner Marienburgs waren der Rat und das Schöffengericht. Das Schöffengericht hatte fünf Mitglieder. Sie wurden von den drei Ordnungen (Rat, Gericht, Dritte Ordnung) gewählt. (*Wenn Schöffen ausschieden, legten die übrigen dem Rat eine Kandidatenliste vor. Der Rat suchte daraus Kandidaten aus, die ihm geeignet erschienen. Aus diesen Kandidaten wählten die drei Ordnungen die neuen Schöffen.*) Der Vorsitzende des Schöffengerichts und sein Vertreter wurden vom Rat ernannt.

Das Schöffengericht war für Zivil- und Strafsachen zuständig. In einigen besonderen Verfahren entschieden jedoch Mitglieder des Rates, zum Beispiel in Polizei- und Waisensachen sowie in Markt- und Handwerksangelegenheiten.

Damit sind die beiden Rahmen abgesteckt, in denen sich das Leben der Marienburger zwischen 1466 und 1772 bewegte, der staatsrechtliche für das Land und der kommunalrechtliche für die Stadt.

Das Schloß

Das Schloß gehörte – wie schon zur Ordenszeit – rechtlich nicht zur Stadt, es bestand aber weiterhin eine enge Verbindung zwischen Stadt und Schloß. Deshalb soll das Schloß in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Es ist allgemein bekannt, daß die Preußen (Brandenburg-Preußen) nach der Besitzergreifung 1772 das Schloß ruinierten: Es wurde zu einer Kaserne umgebaut, dann zu einem Militärmagazin; Wohnungen wurden im Schloß eingerichtet, auch eine Fabrik. Einige Zeit drohte sogar der Abriß. Erst die Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelm III. von 1804 beendete die Zerstörung.

Nur selten erfährt man etwas über das Schicksal der Burg im Königlichen Preußen. In welchem Zustand war denn die Burg, als die Preußen sie 1772 übernahmen? Kurz gesagt: in einem ziemlich schlechten. Und wahrscheinlich wäre der Zustand noch schlechter gewesen, wenn die Burg nicht zeitweise als Aufenthaltsort der Könige Polens gedient hätte.

Bereits 1466, kurz vor dem Zweiten Thorner Frieden, beklagten die Stände den Verfall des Schlosses: „Schon gleicht das Schloß einem Stalle, kein Ziegel auf den Dächern ...“ (*Neumeyer, Westpreußen, S. 183*).

Zweimal (1493 und 1714) sollen Schatzsucher das Schloß durchwühlt und dabei erhebliche Schäden angerichtet haben.

1565 wurden Risse in der Nordwand des Großen Remters festgestellt.

1569 ließ der Ökonom Hans Kostka auf dem Hof des Mittelschlusses ein Holzhaus bauen, in dem er dann wohnte. Es drängt sich die Vermutung auf, das Schloß sei unbewohnbar geworden.

1644 brannten die Dächer des Hochschlusses ab (*nach Dormann, S. 31, angezündet von betrunkenen Polen*), Turm und Kreuzgänge wurden zerstört. Die Marienkirche erhielt erst drei Jahre später ein neues Dach. Die anderen Gebäude des Hochschlusses blieben 70 Jahre ohne Dächer.

1675 stürzten Gewölbe im Hochschloß ein.

Von 1737 bis 1744 diente das Schloß als Kaserne eines polnischen Regiments.

1746 brannte der Danzker-Aufbau ab; er wurde nicht wiederhergestellt.

Und außerdem: Während der Zeit des Königlichen Preußen durften sich Kleinhändler, Handwerker und Soldaten im Schloßgelände ansiedeln. Krüge und Krambuden wurden eingerichtet, dann verboten, danach wieder eingerichtet. Weil im Schloßgelände keine Zunftregeln galten (*in der Stadt galten sie*), und weil die Schloßbewohner keine Abgaben an die Stadt zahlten, entwickelten sich immer wieder Konflikte zwischen Stadt und Schloß.

Das Leben in der Stadt

Wie lebte man damals in der Stadt? Wovon lebte man? Es sieht so aus, als ob die Marienburger in erster Linie vom Bierbrauen lebten. Schon in der Stadtgründungsurkunde von 1276 heißt es gleich nach der Verleihung des Kulmer Rechts, es dürfe innerhalb einer Meile (rund sieben Kilometer) um die Stadt keine neuen Schänken geben.

Braurecht hatte jedes Bürgerhaus (es sollen 137 Bürgerhäuser gewesen sein); deshalb gab es in Marienburg keine Zunft der Bierbrauer. Gebraut wurde aber nicht zu Hause, sondern von Braumeistern in besonderen Brauhäusern. Vielleicht bestand beim Brauen in Bürgerhäusern eine zu hohe Brandgefahr, vielleicht aber fehlte in den Häusern nur der Platz für Braugeräte. Die Bürger mußten in fester Reihenfolge brauen, nach einer vom Rat aufgestellten Liste. Die Begründung des

Rates: die Reichen sollten die Armen nicht verdrängen (*Berg, S. 112*). Außerdem war das gewerbliche Brauen eingeschränkt: Wer seinen Lebensunterhalt etwa als Handwerker verdiente, sollte nicht auch noch Bier verkaufen, sondern nur für den Eigenbedarf brauen.

Wer Bier verkaufen durfte, mußte das zu einem festen Preis tun. Diesen Preis bestimmte der Rat nach dem jeweiligen Preis für Gerste. Das Bier wurde in der Stadt und in vielen Dörfern der Umgebung verkauft. Dort durfte kein fremdes Bier verkauft werden.

So ist es verständlich, daß in der Stadt große Aufregung herrschte, als Schloßbesatzung und Schloßbewohner begannen, Bier herzustellen und Schankbuden im Schloß und im Werder zu betreiben. Ebenso verständlich ist, daß der Rat den Stadtbewohnern verbot, sich im Schloß Bier zu besorgen.

Gute Geschäfte machten die Marienburger auch im Holzhandel und im Getreidehandel. Der Handel mit anderen Waren war dagegen unbedeutend. Holz wurde in der Stadt und in den Werdern gebraucht, als Bauholz und als Brennholz. Ursprünglich kauften die Marienburger Holzhändler das Holz von polnischen Flößern, auf Märkten in Schwetz oder Mewe. Dann merkten die Marienburger wohl, daß das Holz in Polen preiswerter war, also kauften sie dort. Holzhändler konnte man in Marienburg übrigens ohne den in anderen Berufen erforderlichen Befähigungsnachweis werden. Es genügte, das Bürgerrecht zu besitzen.

Die Bedeutung des Marienburger Getreidehandels konnte man bis 1945 an den Getreidespeichern in der Speichergasse erkennen. Die Werderbauern mußten ihr Getreide auf den Markt in Marienburg bringen. Die Bewohner der Stadt kauften ihren Bedarf, den Rest kauften die Getreidehändler und lagerten ihn in der Speichergasse.

Im Übrigen lebte die Stadt vom Handwerk. Wer ein Handwerk betreiben wollte, mußte es in der Stadt tun. Auf dem Lande durften als Handwerker nur Schmiede und Stellmacher tätig werden. In der Stadt war die Empörung groß, als sich im Schloßgelände Handwerker niederließen.

In den ersten 150 Jahren im Königlichen Preußen ging es den Marienburgern im Großen und Ganzen recht gut. Im Jahre 1543 gab es in Marienburg sieben Goldschmiede, die Einwohner haben wohl gut verdient. Und noch 50 Jahre später (1595) beschäftigte der Rat sich mit Regeln für eine bescheidenere Kleidung des Gesindes: Dienstboten, Hausgesinde, Knechte und Mägde sollten sich nicht prächtig kleiden und sie sollten keinen teuren Schmuck tragen.

Die Reformation gewann schnell Anhänger. Schon ab 1526 wurde in der Marienburger St.-Georgen-Kirche evangelisch gepredigt. Und obwohl der König von Polen Sigismund I. die Reformation in Danzig blutig niederschlug (17. April 1526) beließ er es in Marienburg bei Ermahnungen. Auch in religiöser Hinsicht war Marienburg wohl nicht so wichtig.

In den letzten 150 Jahren im Königlichen Preußen allerdings ging es den Marienburgern immer schlechter. Die drei Schwedisch-Polnischen Kriege (1621-1635, 1655-1660, 1700-1721), polnische Thronstreitigkeiten (1697, 1733-1735) und der Siebenjährige Krieg (1756-1763) hinterließen ihre Spuren. Schweden, Brandenburger, Polen und Russen wechselten einander ab. Einquartierungen, Kontributionszahlungen an die Truppen und Plünderungen machten den Marienburgern das Leben schwer.

Sehr zu leiden hatten die Marienburger auch unter der Pest (1527, 1548, 1580, 1620, 1624, 1625, 1709, 1710). Der Marienburger Bürgermeister Samuel Wilhelmi schildert in seiner Chronik „Collectanea“ (Toeppen, Wilhelmi, S. 111), wie die Stadt auf die Pest des Jahres 1709 reagierte:

Die ersten Pestfälle traten in den Vorstädten auf. Sofort wurde in der Kirche täglich eine Betstunde gehalten, nachmittags von drei bis vier Uhr. Kein Kranker, kein Verdächtiger durfte die Kirche betreten. Die Stadttore wurden bewacht. Hinausgelassen wurde jeder, hereingelassen wurde, wer eine Bleimarke mit dem Stadtwappen vorweisen konnte. Solche Marken wurden wöchentlich an Bewohner pestfreier Häuser ausgegeben. Fremde mußten ein Zeugnis vorlegen, daß sie aus pestfreier Gegend kamen. Das Zeugnis wurde von der Stadt geprüft, dann wurde entschieden, ob der Fremde hereingelassen wird. Der akademisch ausgebildete Stadtphysikus wurde zum Pestarzt bestellt, der handwerklich ausgebildete Chirurg wurde zum Pestchirurgen. Verpestete Häuser wurden zugemauert, niemand durfte diese Häuser verlassen. Bei St. Georgen wurden besondere Pesthäuser eingerichtet. Zur Ernährung der Kranken und Verdächtigen in den zugemauerten Häusern richtete man eine öffentliche Küche ein. Für die Personen in den Pesthäusern bei St. Georgen wurden die Speisen bis dort gebracht, wo jetzt der Wasserturm steht. Dort wurden die Speisen in bereitgestellte Gefäße umgefüllt und von sogenannten Pestweibern zu den Pesthäusern getragen.

Die Stadt richtete eine Arbeitsgruppe ein, die sich täglich über die gesundheitliche Situation und die Versorgung der Armen informierte.

Die Toten wurden von sogenannten Pestkerlen mit besonderen Pestkarren zum Jerusalemsfriedhof gebracht. Es sollte auch ein Pestprediger bestellt werden, doch kein Prediger befand sich dazu bereit.

Mit einer gewissen Genugtuung stellt Samuel Wilhelmi fest, daß in der Stadt nur wenige Mägde erkrankt waren und daß in den Vorstädten viele Menschen gerettet wurden. Doch auf der Geistlichkeit und dem Schloßgrund (die nicht zur Stadt gehörten) habe die Pest heftig um sich gegriffen, weil es keine Vorsichtsmaßnahmen gegeben hat.

Im folgenden Jahr (1710) wurde Samuel Wilhelmi zum erstenmal präsidierender – erster – Bürgermeister (Toeppen, Wilhelmi, S. 115).

Im Sommer des Jahres 1710 (vom 2. Juni bis 26. August) war Polens König August II. (der Starke, Kurfürst von Sachsen) mit seinem Hofstaat und mit seiner Mätresse, der Gräfin Cosel, im Marienburger Schloß (Toeppen, Wilhelmi, S. 117). Die Marienburger wollten im Juni ihr Schützenfest feiern. Der Stadtrat fragte beim König an, ob am 16. Juni das Königsschießen stattfinden dürfe; gleichzeitig lud der Rat den König zu diesem Schießen ein. August II. gestattete das Schießen und nahm selbst teil. Er schoß recht gut und erhielt vom Schießherrn, dem Bürgermeister Bliewernitz, ein Glas Ungarwein.

Offenbar hatte dem König das Schießen gefallen. Denn einige Tage später (vom 23. bis 28. Juni 1710) veranstaltete er ein Scheibenschießen im äußersten Burggraben in der Nähe des Buttermilchturms. Geschossen wurde auf verschiedene Scheiben. Wer keinen einzigen Treffer hatte, mußte den rechten Schuh ausziehen. Der Schuh wurde auf eine der Scheiben genagelt. Der Schütze mußte dann vom Schiedsrichterzelt bis zur Schießbude mit nur einem Schuh humpeln. Einer dieser schlechten Schützen war der Burghauptmann, der Starost von Marienburg; er mußte zwar auch den rechten Schuh abgeben, brauchte aber nicht mit nur einem Schuh zur Schießbude zu gehen.

Für die Gewinner der verschiedenen Schießwettbewerbe hatte der König interessante Preise ausgesetzt; darunter waren: ein großer gläserner Pokal; kostbare Gläser und gläserne Pistolen; Sauerkraut, Wurst und eine Kanne Bier; ein paar Pistolen; eine Sau mit sieben Ferkeln; eine Uhr im Werte von 50 Dukaten; ein silberner Zahnstocher mit Futteral; eine vergoldete Tabakdose.

Die Marienburger wurden dann aber schnell in die rauhe Wirklichkeit zurückgeholt, oder mit den Worten des Bürgermeisters Wilhelmi: „Diese Lustbarkeit aber ward der Stadt bald versalzen“. Ein General begann nämlich, Kontributionen, also Abgaben an die Truppen, zwangsweise einzutreiben. Der Stadtrat hielt die Kontributionen für rechtswidrig und wandte sich mit einer Bittschrift an den König. August II. untersagte die Zwangseintreibungen, aber nur vorläufig. Die endgültige Entscheidung sollte beim nächsten Landtag getroffen werden (tatsächlich endete die Sache später mit einem Vergleich). Und während der König noch in Marienburg war, brach wieder die Pest aus. Der König reiste (am 26. August 1710) mit seinem Hofstaat nach Langfuhr. In Marienburg starben fast tausend Menschen an der Pest.

Das Leben in der Stadt wurde immer schwerer. Im Königlichen Preußen, vor allem im Süden des Landes, wurde der polnische Einfluß stärker. Marienburg wurde ärmer, blieb aber weiterhin eine deutsche Stadt. Und damit ist auch die eingangs gestellte Frage nach der Polenzeit beantwortet: Begriffe wie „polnische Zeit“ oder „polnische Herrschaft“ treffen für Marienburg in der Zeit des Königlichen Preußen nicht zu; es gab die Oberhoheit des Königs von Polen, aber es gab während der ganzen Zeit keinen einzigen polnischen Bürgermeister in Marienburg (*Toeppen, Bürgerrechtbuch, S. 192-220*).

Als König Friedrich II. das Königliche Preußen 1772 in seinen Besitz brachte, waren in Marienburg rund 50 Häuser nicht mehr bewohnt, viele Einwohner waren verarmt. Nun begann eine neue Zeit, doch das ist ein anderes Thema.

Einige Bücher zum Thema

Berg, Gustav: *Geschichte der Stadt Marienburg (Westpreußen), Marienburg 1921*

Borchert, Hans Joachim: *Marienburger Geschichtsbuch, Frankfurt 2006*

Dormann, Edmund J.: *Geschichte des Kreises Marienburg. Nach Quellen und Urkunden, Danzig 1862*

Haftka, Mieczyslaw / Mierzwinski, Mariusz: *Marienburg. Burg des Deutschen Ordens, Berlin, Gütersloh, Leipzig, München, Potsdam, Stuttgart 1993*

Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft Marienburger Lehrer und Lehrerinnen: *Marienburger Heimatbuch. Umfassend das Große und Kleine Werder mit angrenzendem Höhenrand, Marienwerder und Marienburg 1926*

Neumeyer, Heinz: *Die staatsrechtliche Stellung Westpreußens zur Zeit der „polnischen Oberhoheit“ (1454 – 1772), Kitzingen o.J. (1953?)*

Neumeyer, Heinz: *Westpreußen. Geschichte und Schicksal, München 1993*

Schütz, Caspar: *Historia Rerum Prussicarum, 1. Auflage Zerbst 1592, 2. Auflage Leipzig 1599 (Nachdruck Hildesheim 2006)*

Toeppen, Robert: *Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696-1726, Teil II, Marienburg 1898*

Toeppen, Robert: *Das Bürgerrechtbuch der Stadt Marienburg, Altpreußische Monatsschrift, Band 38, Seiten 192-220, Königsberg 1901*

Voigt, Johannes: *Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen, Königsberg 1824*

Zacharias, Rainer: *Neues Marienburger Heimatbuch, Herford 1967*